

„glaubensgeleitete Gewissensbildung“ von Christen zielt also letztlich darauf ab, die Menschen zu einer möglichst personalen Gottesbeziehung zu befähigen“ (97). Baumgartner hält eine fundamentale Identifikation mit dem Evangelium und eine kritisch-konstruktive Identifikation mit der Autorität der Kirche für unverzichtbar. Dabei spiele die Spiritualität des Priesters eine entscheidende Rolle (80). Die Aufgabe als „Ermutiger und Begleiter der Gewissen“ mache die Seelsorge „riskant“ (12f.). Dieser Aufsatz von K. Baumgartner sei besonders der Lektüre empfohlen. Die anderen Beiträge sind von H. Windisch (Das Gewissen. Anfragen an den Begriff), ders. (Auf dem gemeinsamen Weg zur persönlichen Radikalität), H. Brunner (Den Balken im eigenen Auge erkennen), G. Tischler (Wenn das Überleben gelingen soll), F. Gasteiger (Ein Wort verändert den Menschen), E. Garhammer (Ermunterungen zu einer riskanten Praxis). H. J. Müller

BREITENBACH, Roland: *Mit dir will ich leben*. Auf dem Weg zur Ehe. Mainz 1987; Matthias-Grünewald-Verlag, 108 S., kt., DM 14,80.

In diesem Buch finden sich hervorragende, mit Beispielen aus dem heutigen Denken und Leben bereicherte Aussagen über die menschliche Geschlechtlichkeit als Geschenk Gottes, über Sinn und Glück der Zärtlichkeit, über die Geborgenheit, die junge Menschen im Miteinander suchen und finden. Mit viel Einfühlungsvermögen in ihre Sehnsüchte und ihre Situation versucht der Verf., ihre Liebesgeschichte „an wichtigen Meilensteinen“ vorbei auf dem Weg zur lebenslangen Ehe zu begleiten (11). Andererseits möchte ich hinter manchen Aussagen ein deutliches Fragezeichen setzen. Gibt es „kein genaues Datum, wann die Ehe wirklich beginnt“ (11)? „Hat die Ehe sichtbar begonnen“, wenn ein Paar „nach guter Überlegung gewagt“ hat, schon in der Anfangsphase ihres Weges zusammenzuziehen und die volle Geschlechtsgemeinschaft aufzunehmen (25)? Wird hier nicht der Sinn der kirchlichen Trauung verkürzt, die zwar die Ehe nicht konstituiert – die Brautleute spenden sich ja selber das Sakrament der Ehe – aber doch den menschlichen Lebensbund Ehe „in den größeren Bund Gottes mit den Menschen, den er in Jesus Christus ein für allemal geöffnet hat“, hineinnimmt? So sagt es die Synode der Bistümer der Bundesrepublik in ihrem grundlegenden, nach vierjährigen Beratungen veröffentlichten Beschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“ (1.3.1). Sie fährt fort: „Das im Angesicht der Kirche verpflichtend ausgetauschte Ja-Wort zur dauerhaften und ausschließlichen ehelichen Lebensgemeinschaft zwischen gleichberechtigten Partnern ist das öffentliche Zeichen, mit dem die Ehe eingegangen und als Sakrament der Liebe zwischen Mann und Frau begonnen wird . . .“ (1.3.2). Kann man angesichts dieser eindeutigen Lehre der Kirche sagen: „Noch ist die Kirche zu einseitig festgelegt auf die kirchliche Trauung als dem Zeitpunkt für den wahren Ehebeginn“ (98)? Wie entschieden ist denn der Bindungswille derer, die ohne kirchliche Eheschließung zusammenziehen? Der Verf. meint selber: „Ehe auf Zeit, Probeehe, Freundschaftsehe, Lebenskameradschaft oder wie die eheähnlichen Verhältnisse alle genannt werden, sind und bleiben in der Regel unvollkommene Versuche, miteinander das Glück zu finden“ (61). – Eine andere Beobachtung: Es ist selbstverständlich, daß die Kirche den jungen Menschen nicht zuerst mit moralischen Vorhaltungen kommen soll, wie wiederholt in diesem Buch mit Recht gesagt wird. Was wir den Menschen zu sagen haben, ist die Frohbotschaft vom Heil, das Gott uns in Jesus Christus geschenkt hat. Darin ist das Heil eingeschlossen, das zwei Menschen auf ihrem gemeinsamen Lebensweg in der Ehe finden und zu dem sie einander helfen dürfen. Die Antwort auf dieses Geschenk ist ein Leben aus dem Glauben an diesen Gott in Jesus Christus: ein sittlich verantwortliches, „moralisches“ Leben. Gott hat uns in seiner Schöpfungs- und Erlösungsordnung die Maßstäbe gegeben, aus denen die „sittlichen Normen“ für ein christlich verantwortliches Leben gewonnen werden. Was auch immer man an anderen Bezeichnungen für das mißliebige Wort „sittliche Normen“ einsetzen will, was sachlich gemeint ist, kann nicht bestritten werden. Es geht nicht ohne sittliche Normen. Eine „normfreie Sittlichkeit“, sagt die bundesdeutsche Synode in ihrem Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, „ist daher nicht zu verwirklichen. Den Menschen von Normen freizustellen hieße, ihn einem Entscheidungsdruck auszusetzen, dem er nicht gewachsen ist . . . Hilfe zur verantwortlichen Entscheidung kann nicht durch Lockerung bisheriger Normen geleistet werden“ (3.3.2 u. 3). Für eine verantwortlich gelebte Sexualität stellt die Synode in ihrem oben genannten Dokument (Beschluß) fest: „Der Ort für die volle sexuelle Gemeinschaft von Mann und Frau ist jedoch die Ehe“ (2.2.1; auch in 3.1.3.3). Diese Feststellung steht nicht als These obenan, sondern ist die Folgerung aus den anthropologischen Voraussetzungen und theologischen (sakramentalen)

Grundlagen der christliche Ehe. Der Verf. zitiert diese Feststellung aus einer Ansprache des Papstes von 1980 und schließt unmittelbar an: „Die ‚Stufen zur Ehe‘, wie sie von vielen Paaren praktiziert werden, bleiben dabei entweder unbeachtet oder werden als illegitim und sündhaft betrachtet. Das bedeutet ganz praktisch: Viele junge Christen werden in einem entscheidenden Abschnitt ihres Lebens, der oft mit einer tiefen Glaubenskrisen zusammenfällt, von ihrer Kirche nicht nur allein gelassen, sondern sogar abgestoßen“ (98). Ist die Einweisung der vollen sexuellen Gemeinschaft in die Ehe eine dem Evangelium widersprechende Verstoßung derer, die sich nicht an die sittliche Ordnung halten, von der die kirchliche Lehre überzeugt ist, daß Gott sie aufgestellt hat? Um nochmals die Synode zu zitieren: „Im Vorraum der vollen sexuellen Gemeinschaft gibt es ein breites Spektrum sexueller, das heißt aus der geschlechtlichen Bestimmtheit des ganzen Menschen erwachsender Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen, auch eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten (vgl. 2.2.1). Diese Beziehungen können als gut und richtig gelten, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und nicht intensiver gestaltet werden, als es dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus resultierenden Vertrautheit entspricht. Volle geschlechtliche Beziehungen freilich haben ihren Ort in der Ehe“ (3.1.3.3). Es trifft zu, daß in der Vergangenheit allzu oft undifferenziert voreheliche Beziehungen verurteilt wurden. Es ist selbstverständlich, daß die reichlich überlegte Gewissensentscheidung junger Menschen, die zusammenziehen, respektiert werden muß. Das entbindet die Kirche und die Seelsorge jedoch nicht von der Pflicht, die sachlich richtigen Maßstäbe für die Gewissensentscheidung vorzulegen. Die Seelsorge muß sich noch sehr viel mehr einfallen lassen, junge Menschen auf dem Wege zur Ehe und während ihrer Ehe und Familie zu begleiten. Dazu hätte ich mir aus der reichen Erfahrung des Verf., der durch seinen „Ehe-TÜV“ bekannt geworden ist, mehr praktische Hilfe gewünscht. Wo und wie erreichen wir die jungen Menschen heute? Keinesfalls aber dürfen wir Abstriche am christlichen Verständnis von Sexualität und Ehe machen. Das aber geschieht m. E., wenn eine „Ehe auf Probe“ (eine „Ehe als ob“) als eine christliche Alternative angesehen wird. Dies scheint mir aus dem Satz hervorzugehen: „Es bleibt offen, ob Paare schon in der Anfangsphase ihres Weges zusammenziehen sollen und damit auch die volle Geschlechtsgemeinschaft aufnehmen“ (25). Auf der gleichen Ebene einer indirekten Anerkennung scheinen mir auch die Ausführungen über Petting zu liegen (33f.). Nach Auffassung der Synode gehören diese Praktiken nicht in den vorehelichen Raum (Christl. gel. Ehe, 3.1.3.3).

Noch ein Wort zur konfessionsverschiedenen Ehe: Es ist wahr, daß sie große Chancen bietet, den ökumenischen Geist zu pflegen und im gelebten Glauben die Einheit der Christen „vor Ort“ zu fördern. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß die früher beklagte religiöse Gleichgültigkeit in einer Mischehe „oft nichts anderes als ein Schutz gegen die kirchlichen Angriffe“ war (65). Ich finde, daß vielmehr in den meisten Fällen schon bei der Eheschließung die religiöse Gleichgültigkeit vorhanden war und in der Ehe „um des Friedens willen“ sich festigte.

Trotz des vielen Guten und Hilfreichen, das in diesem Buch zu finden ist, lege ich es mit einem gewissen Unbehagen aus der Hand. „Die Kirche kann ihr Ehemodell nicht einfach aufrecht erhalten“ (49), meint der Verf. Welches Modell? Ich fürchte, daß junge Menschen darin eine Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaft sehen. Ich kann ihnen daher dieses Buch nur mit Vorbehalt empfehlen.

H. J. Müller

TZSCHEETZSCH, Werner: *Lernprozeß Jugendarbeit*. Ausbildung jugendlicher Gruppenleiter. Handbuch kirchlicher Jugendarbeit, Bd. 2, Freiburg 1985: Herder Verlag. 292 S., Ln., DM 38,-.

Nach dem dritten Band des Handbuchs kirchlicher Jugendarbeit, der eine so wohl einmalige Sammlung kirchlicher Grundlagentexte aus dem deutschsprachigen Raum zur Jugendarbeit geboten hatte, legt nun W. Tzscheetzsch seine Promotionsarbeit als Band 2 des Werkes vor. Es geht um ein eher spezielles Thema, die Ausbildung jugendlicher Gruppenleiter. Hauptteile des Buches sind: die Geschichte des Leitbildes des jugendlichen Gruppen-„führers“ bzw. der „-führerin“, aus denen bald schon „-leiter/innen“ werden, seit dem zweiten Weltkrieg; die theologische Bedeutung der Leitungstätigkeit sowie deren pädagogischer Rang; Lernwege bei der Ausbildung; Planung der Gruppenleiterausbildung; Handlungsorientierung für die Praxis der Leiterausbildung. Wer sich näher mit Grundsatzfragen der Jugendarbeit und -pastoral befaßt, wird ahnen, wieviel ge-